



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

14.11.2022

Niederschrift der 55. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 14.11.2022
Ort: Saal Louise, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
Leitung: Andreas Grund, zweiter stellvertretender Vorsitzender
Schriftführerin: Ina Spiegelberg

Anwesend:

Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (<i>Stellvertreterin des Landrates Heiko Kärger</i>)
Peter Fink	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Helmut Geißler	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Nieswandt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jens Pörksen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Enrico Schult	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Jörg Kracht	Stadt Neubrandenburg
Bernd Lange	Stadt Neubrandenburg
Heiko Schröder	Stadt Neubrandenburg
Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Peter Bauer	Stadt Waren (Müritz)
Florian Winter	Stadt Waren (Müritz)
Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Josefin Forberger	Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz
Thomas Witkowski	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Dietmar Schmidt	Hansestadt Demmin



Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Christoph von Kaufmann	Leiter
Peter Seiffert	Stellvertretender Leiter
Yvonne Barkowski	Mitarbeiterin
Ina Spiegelberg	Schriftführerin

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Jörn Hollenbach	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V
-----------------	--------------------------------------------------------------------

Gäste:

Es waren ca. 40 Gäste anwesend. Zusätzlich verfolgten 52 Zuschauende die Sitzung über den Live-Stream im Internet.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete die 55. Verbandsversammlung um 15:31 Uhr. Die Sitzung wurde als öffentliche Präsenzveranstaltung durchgeführt und zugleich als Live-Stream auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes übertragen. Bis auf den Abstimmungsvorgang der geheimen Wahl eines Mitgliedes in den Landesplanungsbeirat war die Sitzung bis zum Sitzungsende uneingeschränkt öffentlich.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie Frau Staatssekretärin Jesse aus dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, die weiteren Gäste und Zuschauenden des Live-Streams.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 18 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 19 anwesende und stimmberechtigte Verbandsvertreterinnen und -vertreter.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, bat darum, vor dem TOP 5 „Information über die Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen““ folgenden neuen Tagesordnungspunkt aufzunehmen: „Umsetzung der Flächenziele aus dem Wind-an-Land-Gesetz“. Er erklärte, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Ansprache von Frau Staatssekretärin Jesse aus dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V an die Verbandsversammlung vorgesehen ist.

Weiterhin stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.



Herr Schult machte darauf aufmerksam, dass keine öffentliche Bekanntmachung dieser um einen Tagesordnungspunkt ergänzten Tagesordnung gemäß § 19 der Verbandssatzung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, ob im Zuge des neu aufgenommenen Tagesordnungspunktes eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung verbunden ist. Herr Grund erläuterte, dass der ergänzte Tagesordnungspunkt ausschließlich einen informativen Charakter hat.

Somit wurde folgende ergänzte Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 54. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
- S1 Umsetzung der Flächenziele aus dem Wind-an-Land-Gesetz (Gast: Frau Staatssekretärin Jesse)
5. Information über die Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“
6. Korrekturbeschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung gemäß Hinweisen der Rechtsaufsicht (Beschlussvorlage VV 1/22)
7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 (Beschlussvorlage VV 2/22)
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden (Beschlussvorlage VV 3/22)
9. Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Wahl eines Mitgliedes in den Landesplanungsbeirat der 8. Legislaturperiode
11. Information zum GRW-Regionalbudget
12. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 54. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 54. Verbandsversammlung vom 15.11.2021 vorgebracht.

Die Niederschrift der 54. Verbandsversammlung wurde einstimmig - bei 6 Enthaltungen - bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 15.11.2021, wie folgt:



„Die 54. Verbandsversammlung fand am 15. November 2021 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden Monaten drei Mal, zu seiner 165., 166. und 167. Vorstandssitzung, zusammen. Diese drei Vorstandssitzungen dienten der Vorbereitung der heutigen 55. Verbandsversammlung inklusive den empfehlenden Beschlussfassungen. Insofern kann ich meinen Bericht sehr kurz halten, um den weiteren Tagesordnungspunkten nicht vorzugreifen.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete dieses Jahr das Windenergie-an-Land-Gesetz und die Folgen dieser neuen Rechtslage für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen. Die aktuelle Informationslage zu diesem Thema wird Ihnen im Tagesordnungspunkt 5 vorgestellt. Vorab wird Frau Staatssekretärin Jesse aus dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit als Gast in dieser Angelegenheit zur Verbandsversammlung sprechen.

Im Rahmen der Förderung aus dem GRW-Regionalbudget hat der Regionale Planungsverband die erste Förderperiode im September 2022 abschließen können. Insgesamt 8 Projekte sind im Förderzeitraum von 2018 bis 2022 mit einer Gesamtsumme von rund 770.900 Euro und einer Förderquote von 80 % umgesetzt worden. Außerdem konnte im Rahmen der aktuellen Förderperiode ein neues Projekt mit übergemeindlichem Charakter gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für den Tollensesee, welches die Stadt Neubrandenburg gemeinsam mit den Anrainergemeinden ins Leben gerufen hat.

Seit der letzten Verbandsversammlung vom 15. November 2021 haben Frau Brentführer, Herr Bromberger, Herr Fanselow, Herr Jagszent und Herr Rohde die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte verlassen. Mit Frau Brentführer ist zugleich ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeschieden.

Vor diesem Hintergrund wird heute die Nachwahl eines Mitgliedes aus der Verbandsversammlung in den Rechnungsprüfungsausschuss unter Tagesordnungspunkt 9 erforderlich.

Eine weitere Wahl steht außerdem im Tagesordnungspunkt 10 an. In Folge der Neuwahl des Landtages im September 2021 hat nun die Verbandsversammlung für die 8. Legislaturperiode eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Landesplanungsbeirat zu wählen bzw. zu entsenden.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der stellvertretende Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP S1: Umsetzung der Flächenziele aus dem Wind-an-Land-Gesetz (Gast: Frau Staatssekretärin Jesse)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Frau Staatssekretärin Jesse aus dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V das Wort.



Frau Staatssekretärin Jesse informierte darüber, dass sie derzeit mit allen Regionalen Planungsverbänden des Landes M-V in den Austausch bzgl. der Umsetzung der Flächenziele aus dem Wind-an-Land-Gesetz geht. In diesem Zusammenhang wurden folgende Kerninhalte vorgestellt:

- bis spätestens Ende 2032: Pflicht zur Ausweisung von 2,1 % der Landesfläche M-Vs für die Nutzung der Windenergie; aktuelle Situation: 0,9 % der Landesfläche mit einem Planungswillen versehen, davon 0,2 % rechtswirksame Fläche
- Windenergie steht nunmehr für ein „überragendes öffentliches Interesse“ und „öffentliche Sicherheit“, was sich konkret in der weiteren Planung und Genehmigung auswirkt.
- Mit den klaren Zielvorgaben hat der Bund starke Kontrollen verbunden und die Länder zur Umsetzung verpflichtet. Die durch den Bund gesetzlich festgeschriebenen Flächenziele müssen erreicht und gemeldet werden!
- Das Landwirtschaftsministerium hat den behördlichen Verfahrensprozess dahingehend geändert, als dass die natur- und artenschutzrechtlichen Prüfungen in den StÄLU (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt) durchgeführt werden und nicht mehr durch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Zusätzliches Personal wird in diesem Bereich eingesetzt.
- Die Nicht-Umsetzung der Flächenziele aus dem Wind-an-Land-Gesetz würde einen unkontrollierten „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen zur Folge haben und bisherige Steuerungsmöglichkeiten z.B. zum Siedlungsabstand von 1000 m aufheben.
- Zur Umsetzung in M-V wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V die Projektgruppe Erneuerbare Energien (Beteiligung u.a. Ämter für Raumordnung u. Landesplanung) eingerichtet. Das Land unterliegt einer regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber dem Bund.
- Das Land wird zur Umsetzung der Ziele des Bundes klar definierte, landesweit einheitliche Kriterien vorgeben, die nicht mehr nur eine Empfehlung darstellen.
- Ausreichendes Personal auch in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung ist eine wichtige Voraussetzung ebenso wie die Notwendigkeit und Möglichkeiten die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.
- Es gilt erneuerbare Energien „neu zu setzen“, daher werden parallel zur Windenergie an Land auch andere Bereiche wie die Stromgewinnung aus Freiflächenphotovoltaik und die Gewinnung inkl. Transport von Wasserstoff vorangetrieben (u. a. Personalzuwachs für Zielabweichungsverfahren zu Freiflächenphotovoltaikanlagen, vorgezogene Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm M-V, „Ostachse“ für Wasserstoff, Tiefengeothermie) .



Weiterhin machte Frau Staatssekretärin Jesse deutlich, dass die Entscheidung, ob die Sicherung der Flächen für die Windenergienutzung künftig auf Landesebene oder durch die Regionalen Planungsverbände erfolgt, noch nicht getroffen ist. Die heutige Verbandsversammlung soll als Möglichkeit des Austausches und zur Einholung von Meinungen in dieser Angelegenheit dienen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, verlegte den diesbezüglichen Austausch aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs an das Ende des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 5.

zu TOP 5: Information über die Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, informierte kurz über die ab 1. Februar 2023 geltende Rechtslage. Das neue Gesetz schafft Klarheit in der Frage, was „substanziell Raum schaffen für die Windenergie“ konkret bedeutet (s. Flächenzielangaben vorheriger TOP). Mit den derzeit vorgesehenen Eignungsgebieten aus der 4. Beteiligungsstufe könnten maximal 0,59 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden.

Als eine mögliche Anwendungsoption zum weiteren Verfahren bzgl. der derzeitigen RREP-Teilfortschreibung Wind angesichts der neuen Rechtslage wurden die Überleitungsvorschriften bzw. Übergangsregelungen gemäß § 245e BauGB vorgestellt. Demnach könnte die derzeitige RREP-Teilfortschreibung, wenn sie bis zum 1. Februar 2024 rechtsfestgesetzt würde, noch bis spätestens zum 31. Dezember 2027 wirksam sein. Hierzu wird der Vorstand eine Empfehlung an die nächste Verbandsversammlung im Februar 2022 abgeben.

Zudem informierte Herr Christoph von Kaufmann, dass die ministerielle Entscheidung über die Zuständigkeit für die Windenergiegebietsausweisung – zentral auf Landesebene oder weiterhin auf Ebene der Planungsregionen durch die 4 kommunal verfassten Regionalen Planungsverbände – noch abzuwarten sei. Im Fall, die Zuständigkeit verbliebe bei den Regionalen Planungsverbänden, so wären auch landesrechtliche Regelungen zur Verteilung der Flächenbeitragswerte auf die vier Planungsregionen und zu landeseinheitlichen Kriterien abzuwarten.

Eine Unterschreitung der mit dem Wind-an-Land-Gesetz vorgegebenen Flächenbeitragswerte, so betonte Herr von Kaufmann, sollte in der Planungsregion vermieden werden, da ansonsten die Ausschlusswirkung entfällt und die Zulässigkeit von Windenergieanlagen nur über Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz ohne raumordnerische Steuerung im Vorfeld geprüft wird.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete den Austausch mit Fr. Staatssekretärin Jesse. Die Statements und Fragen wurden zunächst gesammelt.



Frau Schmidt fragte, inwiefern in Zusammenhang mit dem Wind-an-Land-Gesetz zusätzliches Personal für die Bewältigung der anfallenden Planungsaufgaben in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung bereitgestellt werde.

Herr Bauer äußerte, dass die Komplexität des Themas erneuerbarer Energiegewinnung nicht ausreichend berücksichtigt sei. Weitere Ressourcen neben der Windenergie, wie z.B. die Energiegewinnung aus Solaranlagen, seien zu betrachten. Ebenso sei die Klärung dringender Fragen/Themen zu klären, wie z. B. der Weitertransport des hier gewonnenen Stroms in den Süden Deutschlands sowie der fehlenden Speicherkapazitäten. Außerdem sprach sich Herr Bauer für den Verbleib der Planung der Windeignungsgebiete „vor Ort“ im Regionalen Planungsverband aus. Die aufgestellten Bundesgesetze würden den Prozess dieser Planung auf regionaler Ebene künftig beschleunigen.

Herr Pörksen führte aus, dass er die aktuelle Situation als Demokratiegefährdung und -beschneidung auf kommunaler Ebene beurteile. Die Bürger hätten keinen direkten Einfluss und aufgrund des alternativ drohenden „Wildwuchses“ sei die Region „zum Mitmachen gezwungen“. Zudem sehe er die öffentliche Sicherheit durch Windenergieanlagen nicht als gefördert, sondern gefährdet an und begründete dies am Beispiel des Brandschutzes. Der Beitrag von Wind- und Sonnenenergie zur Energiegewinnung sei als gering zu bewerten, auch aufgrund fehlender Speichermöglichkeiten.

Herr Schult begrüßte die mit den Bundesgesetzen angestrebten Ziele des Bürokratieabbaus und der Richtlinienvorgabe. Gleichwohl bezeichnete er die aktuelle Rechtslage als „Erpressungsszenario“ infolge des Energiekriegs und beurteilte den aktuellen Aktionismus als falsch. M-V produziere bereits mehr Strom aus erneuerbaren Energien als andere Bundesländer. Er machte auf die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung und die zahlreichen Stellungnahmen in der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung aufmerksam. Dass mit den StÄLU nun eine übergeordnete Behörde (und nicht wie bisher die Landkreise) über die naturschutzrechtlichen Belange entscheidet, sehe er dahingehend kritisch, als dass Einwände nicht mehr ausreichend berücksichtigt würden und die kommunalen Entscheidungen weiter beschnitten würden. Eine Verdopplung der Flächenanteile für Windenergie beurteilte Herr Schult als nicht machbar.

Herr Jondral hob den Klimawandel als Grund dafür hervor, erneuerbare Energien vorantreiben zu müssen. Weitere Vorgaben für den Regionalen Planungsverband müssten kurzfristig getroffen werden, um weitere Vorbereitungen treffen zu können. In diesem Zusammenhang fragte Herr Jondral, bis wann im Falle des Verbleibs der Zuständigkeit bei den Regionalen Planungsverbänden die landeseinheitlichen Vorgaben seitens des Landes M-V gemacht werden.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, fasste zusammen, dass die Wortbeiträge lediglich Meinungen Einzelner sind und kein abschließendes Meinungsbild der Versammlung darstellen. Die Beurteilung von Bundesgesetzen im Rahmen der Versammlung bewertete er außerdem als nicht sinnvoll.

Der stellvertretende Vorsitzende übergab Frau Staatssekretärin Jesse das Wort, um auf die Äußerungen und Fragen der Verbandsvertreterinnen und -vertreter einzugehen.



Frau Staatssekretärin Jesse führte bezugnehmend auf die geäußerte Kritik zu den benannten Flächenzielen aus, dass eine Potenzialanalyse des Bundes ein Flächenpotenzial von insgesamt 9 % für die Windenergie ermittelt hat. Weiterhin gab sie in Bezug auf die Nachfrage von Frau Schmidt bekannt, dass eine zusätzliche Planstelle pro Planungsregion in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung kurzfristig bereitgestellt wird. Außerdem stellte sie die Erarbeitung landesweit einheitlicher Kriterien bis zum 1. Januar 2023 in Aussicht.

Für den Fall, dass die Zuständigkeit der Planung von Windenergiegebieten bei den Regionalen Planungsverbänden verbleibe, sicherte Frau Staatssekretärin Jesse den Regionalen Planungsverbände weiterhin die Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium zu.

Die konstatierte „Entmachtung“ der regionalen Ebene wies Frau Staatssekretärin Jesse zurück und machte auf den Stellenaufwuchs in den StÄLU auf aufmerksam, in denen insgesamt 30 zusätzliche Arbeitskräfte für naturschutzfachliche Prüfungen und somit zur Berücksichtigung von diesbezüglichen Belangen entstehen.

Weiterhin unterstrich Frau Staatssekretärin Jesse übereinstimmend mit den genannten Wortbeiträgen die Bedeutung der Verfolgung und Umsetzung eines Energiemixes (Energie aus Wind, Sonne, Wasserstoff u. Geothermie), die Notwendigkeit des weiteren Netzausbaus und der erforderlichen Energiespeichermöglichkeiten sowie der Verbesserung der Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, beendete den Tagesordnungspunkt und betonte in Bezug auf die bisherigen Wortbeiträge zur „Beschneidung der Demokratie“ durch das Windenergie-an-Land-Gesetz des Bundes den demokratischen Prozess und die erfolgte Gremienbefassung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens. Weiterhin verwies er auf die Notwendigkeit zur Stärkung Erneuerbarer Energien, zur Schaffung einer Energiesicherheit sowie zur Durchführung eines rechtssichereren Verfahrens in Bezug auf die raumordnerische Steuerung. Ein konstruktiver Dialog sei notwendig, um die Verfahren/Planungen zeitnah umsetzen zu können. Dies sei auch aufgrund der erhöhten Erwartungshaltung in der Bevölkerung erforderlich.

Eine erneute Wortmeldung von Herrn Schult wurde angezeigt. Herr Schult begründete dies damit, dass er auf das Schlusswort des stellvertretenden Vorsitzenden eingehen möchte, da dieses weiterhin einen inhaltlichen Redebeitrag im Rahmen des Tagesordnungspunktes darstelle. Der Redebeitrag durch Herrn Schult wurde seitens des stellvertretenden Vorsitzenden zurückgewiesen, da der Tagesordnungspunkt 5 bzw. die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 5 bereits geschlossen sei. Stattdessen wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden die Möglichkeit vorgeschlagen, diesen schriftlich zur Niederschrift zu geben.

[Nachträgliche Anmerkung der Geschäftsstelle: Eine schriftliche Einreichung ist nicht erfolgt.]

zu TOP 6: Korrekturbeschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung gemäß Hinweisen der Rechtsaufsicht (Beschlussvorlage VV 1/22)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr Christoph von Kaufmann erläuterte den Grund für die nochmalige Befassung mit der Satzungsänderung. Der bereits im November 2021 von der Versammlung gefasste



Beschluss VV 12/21 zur Änderung der Verbandssatzung ist von der Rechtsaufsicht beanstandet worden. Neben rein redaktionellen Änderungen forderte die Rechtsaufsicht auch inhaltliche Ergänzungen. Sämtliche Änderungen seien dem Beschlusstext und der Lesefassung der Satzung (Anlage zur Beschlussvorlage) zu entnehmen.

Unter anderem werde verlangt, dass die zur Deckung der Mehraufwendungen erforderlichen Mittel bestimmt und der Teilhaushalt benannt werden müssen. Dazu werde im Erläuterungstext zum Beschluss der Verbandsversammlung ein neuer Absatz zu den finanziellen Auswirkungen eingefügt.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Entscheidung der Verbandsversammlung zur Durchführung eines Live-Streams. Dieser sei nur zulässig, wenn nicht ein Viertel aller Mitglieder des Vertretungsorgans widerspricht (gemäß § 29 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V). Außerdem müsse eine geheime Abstimmung zum Live-Stream ermöglicht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 1/22 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 1/22 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig als Beschluss VV 1/22 angenommen (siehe Anlage 1).

zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 (Beschlussvorlage VV 2/22)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort, um die Beschlussvorlage VV 2/22 zu erläutern.

Herr von Kaufmann machte Ausführungen über die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2023:

verfügbare Haushaltsmittel des Planungsverbandes 2023	max. <u>498.100 EUR</u>
darunter:	
– Gutachten/Konzepte	25.000 EUR
– GRW-Regionalbudget II	max. 428.500 EUR
– davon GRW-Förderung	max. 300.000 EUR
– davon Eigenmittel Dritter	max. 128.500 EUR
– Öffentlichkeitsarbeit	3.500 EUR
– RPV allgemein (u. a. Gerichtskosten, Kosten für Konto- u. Haushaltsführung, Rechnungsprüfung, Büromaterial)	31.100 EUR

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 durch die Verbandsversammlung ist die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung der genannten Satzung auf der Website des Regionalen Planungsverbandes.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 2/22 zur Abstimmung.



Die Beschlussvorlage VV 2/22 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig als Beschluss VV 2/22 angenommen (siehe Anlage 2).

zu TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden (Beschlussvorlage VV 3/22)

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Peter Bauer, das Wort, um die Beschlussvorlage VV 3/22 zu erläutern.

Herr Peter Bauer führte aus, dass die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erfolgte und zu keinen Einwendungen geführt habe. Der diesbezügliche Prüfbericht wurde anschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes am 29.09.2022 geprüft und als Beschlussempfehlung in die Verbandsversammlung eingebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 3/22 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/22 wurde mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Beschluss VV 11/21 angenommen (siehe Anlage 3).

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vor.

zu TOP 9: Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte darüber, dass mit Frau Viola Brentführer ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeschieden ist. Vor diesem Hintergrund ist gemäß § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung die Nachwahl eines Mitgliedes für diesen Ausschuss durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, fragte nach Vorschlägen für die Wahl.

Herr Pörksen schlug als Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Heiko Schröder, Verbandsvertreter für das Verbandsmitglied Oberzentrum Neubrandenburg vor.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, übergab daraufhin das Wort an Herrn Heiko Schröder, um sich vorzustellen. Dieser stellte sich kurz in seiner Funktion als Ratscherr der Stadtvertretung Neubrandenburg (CDU/FDP-Fraktion) und als Mitarbeiter der Finanzverwaltung vor.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, die Frage, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Es wurde kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Die Wahl wurde offen durch Handzeichen mit Stimmkarten durchgeführt.



Die 55. Verbandsversammlung wählte Herrn Heiko Schröder einstimmig - mit insgesamt 19 Ja-Stimmen - in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Heiko Schröder nahm die Wahl zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss an.

zu TOP 10: Wahl eines Mitgliedes in den Landesplanungsbeirat der 8. Legislaturperiode

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erläuterte, dass laut Landesplanungsgesetz M-V zur Mitwirkung an den Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung ein Landesplanungsbeirat gebildet wird. Dieser dient der Beratung und Information der obersten Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen wie z. B. der Aufstellung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

Nach der Neuwahl des Landtages im Jahr 2021 ist der Planungsverband mit Schreiben des Ministers Reinhard Meyer im April 2022 aufgefordert, einen Vertreter oder eine Vertreterin für die 8. Legislaturperiode des Landesplanungsbeirates zu benennen.

Die Wahl des Vertreters bzw. der Vertreterin in den Landesplanungsbeirat obliegt entsprechend § 6 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte der Verbandsversammlung.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, fragte nach Vorschlägen für die Wahl.

Herr Möller schlug als Kandidatin zur Wahl in den Landesplanungsbeirat Frau Annette Böck-Friese vor.

Herr Pörksen schlug als weiteren Kandidaten zur Wahl in den Landesplanungsbeirat Herrn Norbert Schumacher vor.

Herr Kracht schlug als weiteren Kandidaten zur Wahl in den Landesplanungsbeirat Herrn Enrico Schult vor.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, übergab daraufhin das Wort an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bzw. dessen Vertreter:

Frau Annette Böck-Friese stellte sich der Verbandsversammlung in ihrer Funktion als Bauamtsleiterin des Landkreises MSE, als langjähriges Mitglied der Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes seit Anfang der 1990er Jahre und als bisherige Vertreterin des Regionalen Planungsverbandes MSE im Landesplanungsbeirat in den letzten beiden Legislaturperioden vor.

Herr Enrico Schult stellte sich in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter der AfD-Fraktion sowie als Kreistagsmitglied und Verbandsvertreter vor. Weiterhin machte er deutlich, dass er



seine Stimme im Sinne des Regionalen Planungsverbandes MSE in den Landesplanungsbeirat einbringen möchte.

Da der zur Wahl vorgeschlagene Verbandsvertreter Herr Norbert Schumacher abwesend war, erfragte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, inwiefern der Kandidatur zuvor zugestimmt wurde. Herr Pörksen bestätigte daraufhin, dass der Vorschlag zur Wahl mit Herrn Norbert Schumacher abgestimmt sei. Anschließend stellte Herr Pörksen den abwesenden Herrn Norbert Schumacher in seiner Funktion als langjährigen Verbandsvertreter, als Mitglied der Partei Freier Horizont, als Mitglied des Aktionsbündnisses „Gegen den unkontrollierten Windkraftausbau - Freier Horizont“ und seinen beruflichen Hintergrund als Tierarzt aus Penzlin vor. Er legte dessen Haltung für eine verstärkte Kontrolle des Windkraftausbaus, dessen ablehnende Haltung bzgl. des Wind-an-Land-Gesetzes und die Notwendigkeit zur Schaffung einer demokratischen Vielfalt im Gremium des Landesplanungsbeirats dar.

Herr Fink erkundigte sich, inwiefern aufgrund der Abwesenheit des zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Norbert Schumacher die Ausstellung einer Bereitschaftserklärung erforderlich sei. Der stellvertretende Vorsitzende bekräftigte, dass aus seiner Sicht darauf verzichtet werden könne, da ein stimmberechtigter Verbandsvertreter diesen Wahlvorschlag eingebracht habe. Die Annahme der Wahl könne ggf. fristgemäß im Nachgang der Sitzung durch Herrn Norbert Schumacher erfolgen. Im weiteren Zweifelsfall sei dies durch Herrn Fink schriftlich zur Niederschrift zu geben.

[Nachträgliche Anmerkung der Geschäftsstelle: Eine schriftliche Einreichung ist nicht erfolgt.]

Herr Schult machte auf einen Fehler in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 6 aufmerksam. So sei in der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 19 der Verbandssatzung die diesbezügliche Wahl für die „7. Legislaturperiode“ aufgeführt worden. Da für die 8. Legislaturperiode zu wählen ist, besteht eine Frage bzgl. der Rechtssicherheit, die zu prüfen sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erklärte daraufhin, dass unter Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt 10 „Wahl eines Mitgliedes in den Landesplanungsbeirat der 8. Legislaturperiode“ durch die Verbandsversammlung angenommen und festgestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, die Frage, ob eine geheime Wahl gewünscht werde.

Herr Fink stellte den Antrag auf geheime Wahl. Daraufhin wurde eine Wahlkommission aus dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Andreas Grund, sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes, Frau Yvonne Barkowski und Frau Ina Spiegelberg, gebildet.

Der Live-Stream wurde während der Durchführung der geheimen Wahl (Wahlvorbereitung, Wahl- und Auszählungsvorgang) unterbrochen. Ab der Verkündung des Auszählungs- bzw. Wahlergebnisses durch den stellvertretenden Vorsitzenden (s. übernächster Absatz) wurde der Live-Stream fortgeführt.

Die Verbandsversammlung wurde darüber aufgeklärt, dass pro Wahlzettel maximal 1 Stimme zu vergeben ist. An jeden der anwesenden stimmberechtigten Verbandsvertreterinnen und



Verbandsvertreter wurde ein Wahlzettel mit den Namen der 3 Kandidaten ausgeteilt. Im Nebenraum wurde ein Wahlraum mit einer Wahlurne eingerichtet. Die Wahlberechtigten wurden einzeln in den Wahlraum vorgelassen. Zuvor wurde sich über den Zustand, dass die Wahlurne leer ist, versichert.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, gab bekannt, dass sich die Anzahl der Stimmberechtigten seit Beginn der Sitzung auf 19 stimmberechtigte Verbandsvertreterinnen und -vertreter erhöht hat und insofern 19 Wahlzettel ausgeteilt und ausgezählt wurden.

Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission ergab folgendes Wahlergebnis, das durch Herrn Andreas Grund der Verbandsversammlung bekannt gegeben wurde:

Auf Frau Annette Böck-Friese entfielen 14 Stimmen, auf Herrn Enrico Schult 3 Stimmen und Herrn Norbert Schumacher 2 Stimmen.

Im Ergebnis dieser Wahl wurde somit Frau Annette Böck-Friese von der Verbandsversammlung in den Landesplanungsbeirat für die 8. Legislaturperiode gewählt. Die gewählte Kandidatin nahm ihre Wahl als Mitglied in den Landesplanungsbeirat an.

zu TOP 11: Information zum GRW-Regionalbudget

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr Christoph von Kaufmann berichtete über den Umsetzungsstand beim **Regionalbudget I (2019 - 2022)**. Das letzte von insgesamt 8 umgesetzten Vorhaben wurde im September 2022 abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Regionalbudget I liegen bei 770.902,16 Euro. Damit sind rund 69 % des Budgets ausgeschöpft worden. Der Anteil der Fördermittel beträgt 616.721,73 Euro. Bis Ende des Jahres 2022 wird der Verwendungsnachweis beim Landesförderinstitut M-V eingereicht.

Weiterhin informierte Herr von Kaufmann über die GRW-Regionalbudgetförderung mit Zuwendungsbescheid vom 29.06.2021, dem sogenannten GRW-Regionalbudget II.

Mit dem **Regionalbudget II (2021-2024)** können in Anzahl und Umfang nicht vorher bestimmte Einzelprojekte (Konzepte, Marketingmaßnahmen, Studien) zur

- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

durchgeführt werden.

Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte vom Vorstand und vom ESF-Regionalbeirat MSE positiv votiert werden.



Das Gesamtbudget des GRW-Regionalbudget II umfasst 1.285.714,29 EUR, davon 900.000 EUR Fördermittel (70%) und 385.714,29 EUR Eigenmittel (30%).

Der Bewilligungszeitraum für die Förderung beträgt 36 Monate (29.06.2021 bis 28.06.2024).

Herr Christoph von Kaufmann informierte weiterhin über die bisherigen Akquiseaktivitäten der Geschäftsstelle und appellierte an die Verbandsversammlung auch z. B. die örtlichen Stadtwerke und weitere öffentliche Unternehmen auf die Regionalbudgetförderung aufmerksam zu machen.

Im Rahmen des Regionalbudget II (2021 – 2024) ist bisher das Vorhaben „Tourismuskonzept Tollensesee“ positiv votiert worden. Das gemeindeübergreifende Konzept der Stadt Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden widmet sich dem Wasser-, Wander- und Radtourismus rund um den Tollensesee inklusive Tollense bis Altentreptow. Eine weitere Projektidee befindet sich in Vorbereitung.

Der gegenüber dem Regionalbudget I erhöhte Anteil von 30 % Eigenmitteln bremst potenzielle Antragsteller. Es wurde im August 2022 ein Antrag auf Mittelverschiebung auf die Folgejahre gestellt. Dieser ist noch nicht bewilligt. Im Falle einer Bewilligung stünden Finanzmittel wie folgt zur Verfügung:

- Haushaltsjahr 2022: 100.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2023: 400.000,00 EUR (davon 300.000,00 EUR bewilligte Mittel und 100.000,00 EUR Übertrag aus Förderjahr 2021)
- Haushaltsjahr 2024: 400.000,00 EUR (davon 100.000,00 EUR bewilligte Mittel und 300.000,00 EUR Übertrag aus Förderjahren 2021 und 2022)

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläuterte Herr von Kaufmann, dass es bisher nicht mehr Anträge als Bewilligungen gab. Frau Schmidt charakterisierte den Förderansatz daraufhin als zu „konzeptlastig“ und regte an, neue Ansätze in der Förderung zu verfolgen. Herr von Kaufmann erklärte in diesem Zusammenhang, dass investive Maßnahmen zwar grundsätzlich förderfähig wären, aber einen hohen organisatorischen und vergaberechtlichen Aufwand bedeuten. Zudem verwies er auf den vergleichsweise geringen verfügbaren Förderumfang von 1,285 Mio. Euro, der eher eine Förderung von verschiedenen Konzepten und Studien als von deutlich teurer ausfallenden investiven Maßnahmen zulasse. Zur Förderung investiver Maßnahmen stehen geeignetere Förderprogramme zur Verfügung.

zu TOP 12: Sonstiges

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte über die Terminplanung der Verbandsversammlungen im Jahr 2023. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung werde voraussichtlich am 20.02.2023 stattfinden.

*[Nachträgliche Anmerkung der Geschäftsstelle: Der **Termin der 56. öff. Verbandsversammlung** wird wegen Raumverfügbarkeit voraussichtlich **auf den 27.02.2023 verlegt.**]*



Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, dankte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den Gästen und Zuschauenden der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 55. Verbandsversammlung um 18:07 Uhr.

Neubrandenburg, 14.11.2022



Andreas Grund
Zweiter stellvertretender Vorsitzender



Ina Spiegelberg
Schriftführerin

Anlagen

1. zu TOP 6: Beschluss VV 1/22
2. zu TOP 7: Beschluss VV 2/22
3. zu TOP 8: Beschluss VV 3/22

